

# Dienstliche Beurteilung

**Beitrag von „DennisCicero“ vom 2. Januar 2025 14:45**

## Zitat von Moebius

Ich habe auch gewisse Zweifel an der Darstellung des TE, weil ich die Verfahren aus der verantwortlichen Regionalabteilung kenne.

Falls das ganze so stimmen sollte, würde ich es mir gut überlegen, in der geschilderten Situation die Bewerbung jetzt zurück zu ziehen, denn das Ergebnis wäre vermutlich, dass man zum ersten und letzten mal erfolgreich aus einer Bewerbung hervorgegangen ist.

Wenn die dienstliche Beurteilung einmal erfolgt ist, bleibt das Verfahren in der Personalakte.

Ich weiß nicht, ob meine Beurteilung schon an die Behörde geschickt wurde, aber wieso sollte es nicht gern gesehen werden, wenn eine Bewerbung (auch nach Erstellung der Beurteilung) zurückgezogen wird? Die Beurteilung bleibt dann in der Akte, aber das wäre ja nicht schlimm. Bei einem Verfahren mit Konkurrenten bei dem der Konkurrent gewählt wird, würde die eigene Beurteilung ja auch in der Akte bleiben